

# Stadt Schortens

## Beschlussvorlage

**SV-Nr. 21//0661**

Status: öffentlich

Datum: 10.08.2023

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung und Bauen	13.09.2023	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	26.09.2023	zum Beschluss

### **Bebauungsplan Nr. 153 "Energiepark Schortens Süd", Anerkennung des Planvorentwurfes und Einleitung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Planvorentwurf des im Betreff genannten Bebauungsplanes wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächstes wird die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

#### **Begründung:**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.01.2022 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 „Energiepark Schortens Süd“ gefasst.

Ziel der Neuaufstellung dieses Bebauungsplanes ist die Errichtung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen.

Um das Vorhaben umsetzen zu können, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes ebenfalls notwendig, da sich die Fläche bauplanerisch im Außenbereich befindet. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird zurzeit erarbeitet, hier sind bereits zwei Bürger- und TöB (Träger öffentlicher Belange) Beteiligungen erfolgt.

Die Kosten der Bauleitplanung trägt ein Projektierer. Eine Kostenübernahmeerklärung liegt vor.

Im Vorfeld der Bauleitplanung haben bereits Gespräche mit Netzbetreibern stattgefunden, um mögliche Trassenkorridore zu ermitteln. Diese werden nach Durchführung der Beteiligungen im Bebauungsplan berücksichtigt und im späteren Antragstellungsverfahren erneut geprüft.

Der vom Planungsbüro erarbeitete Planvorentwurf wird in der Sitzung vom Planungsbüro vorgestellt und erläutert. Es wird ein zweistufiges Verfahren durchgeführt.

Nach Anerkennung dieses Planvorentwurfes wird die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Gleichzeitig wird eine Beteiligung der nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, insbesondere eine Abstimmung mit der Gemeinde Sande als Grenzkommune, erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

~~ja~~ / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): trägt der Projektentwickler

**Anlagen**

Planvorentwurf Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 "Energiepark Schortens Süd"

A. Kilian  
Sachbearbeiterin

A. Büttler  
Fachbereichsleiter

A. Müller  
Allg. Vertreterin  
des Bürgermeisters